



SITZUNG VOM 3. April 1989

PROTOKOLL

der 34. Sitzung

(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 3. April 1989

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.35 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Fritz Joos

Anwesend: bis 2015 Uhr 29 Ratsmitglieder,
ab 2015 Uhr 28 Ratsmitglieder

Abwesend: Christian Goetz (Ferien)
Theophil Maag (geschäftlich)
Valentin Perego (Ferien)
Peter Reinhard (Ferien)
Leo Roffler (Ferien)
Erich Spörndli (geschäftlich)
Anton Steiner (beruflich)
François Meienberg verlässt die
Sitzung um 20.15 Uhr (einfaches
Sitzungsgeld)

Ausstand: Heinrich Schlatter (bei Geschäft 7)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 3. April 1989

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 32. Sitzung vom 6.3.1989
3. Massnahmen gegen den Winter-Smog - Interpellation Jürg Leuenberger - Evt. Diskussion über die Antwort des Stadtrates
4. Beschlussfassung über die definitive Einführung des Weiterbildungsjahres (WBJ) als freiwilliges 10. Schuljahr auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) und die Genehmigung des Vertrages mit den Partnergemeinden Kloten, Bassersdorf und Nürnberg, über die Beteiligung an der Berufswahlschule
Kreditbewilligung von Fr. 185'000.-- für die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen entlang den SBB- Linien südlich und nördlich der Haltestelle Opfikon
6. Kreditbewilligung von Fr. 395'000.-- für definitive verkehrsberuhigende Massnahmen an der Riethofstrasse (Teilstück Rietstrasse bis Schaffhauserstrasse)
7. Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 2'550'845.50 für den Umbau und die Renovation der Liegenschaft Dorfstrasse 32, Opfikon (Dorf-Träff)



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen zur Bekanntgabe vor.

2. Protokollgenehmigung der 32. Sitzung

Das Protokoll der 32. Sitzung vom 6. März 1989 wird genehmigt.

3. Massnahmen gegen den Winter-Smog - Interpellation Jürg Leuenberger - Evt. Diskussion über die Antwort des Stadtrates U 1.1.3

Der Interpellant, Jürg Leuenberger, wünscht eine Diskussion über die Antwort des Stadtrates.

Der Rat ist auf Anfrage damit einverstanden.

Jürg Leuenberger erklärt sich von der Antwort des Stadtrates nur teilweise befriedigt. Massnahmen sind von unten nach oben die die Wege zu leiten. Aerzte bestätigen, dass noch nie so viele Atemwegerkrankungen festgestellt worden sind, wie in den Monaten Januar und Februar 1989.

François Meienberg glaubt, dass wir mit unserem Verhalten die Durchsetzung der Luftreinhalte-Verordnung verhindern.

Werner Erni stellt namens der FdP-Fraktion fest, dass der Stadtrat eine sachliche Antwort erteilt habe. Jeder soll mit gewissen Massnahmen bei sich selbst beginnen. Der Stadtrat soll die Messwerte bekannt geben.

Thomas Schwyzer dankt dem Stadtrat namens der CVP-Fraktion für die ausführliche Antwort.

Jürg Lanz und die EVP-Fraktion unterstützen, dass 2 - 3 Messstellen mehr errichtet werden sollen. Auch diese Werte seien zu publizieren.

Hans J. Stahl kann die Meinung der EVP-Fraktion nur unterstützen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, ist das Geschäft damit erledigt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

4. Beschlussfassung über die definitive Einführung des Weiterbildungsjahres (WBJ) als freiwilliges 10. Schuljahr auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) und die Genehmigung des Vertrages mit den Partnergemeinden Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf, über die Beteiligung an der Berufswahlschule S 1.9.1

Lucia Höchli, erläutert den Bericht und Antrag der das Geschäft vorberatenden GPK. Sie beantragt in deren Namen dem stadträtlichen Antrage zuzustimmen. In unserer Gemeinde untersteht dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum, also der Volksabstimmung.

Jürg Leuenberger stimmt namens der GV-Fraktion selbstverständlich für das 10. Schuljahr. Er beantragt, dass im GPK - Antrag ein neues Disp. 4 betr. Unterbreitung der Vorlage an eine nächste Volksabstimmung aufgenommen werde, analog dem Stadtratsantrag.

Ernst Schmid kann der Vorlage namens der CVP-Fraktion zustimmen. Seine gestellten Fragen werden ihm durch Stadtrat Anton Klieber und durch Schulpräsident Paul Gehrig beantwortet.

Jacques Mettler verweist auf Art. 57 der GO, nach welchem die Vorlage der Volksabstimmung oder eben nicht der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Jürg Leuenberger zitiert § 10 der GO Nach Ziff. 8 unterliegen der Abstimmung durch die Gemeinde: Gründung oder Uebernahme von Schulen, zu deren Führung keine gesetzliche Pflicht besteht.

Der Gemeinderat stimmt dem stadträtlichen Antrag, welcher von der GPK unterstützt wird, einstimmig zu.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

4. Beschlussfassung über die definitive Einführung des Weiterbildungsjahres (WBJ) als freiwilliges 10. Schuljahr auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) und die Genehmigung des Vertrages mit den Partnergemeinden Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf, über die Beteiligung an der Berufswahlschule. S 1.9.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Schulpflege vom 1. Juli 1988
und des Stadtrates vom 13. September 1988 -

B E S C H L I E S S T .

1. Die definitive Einführung eines Weiterbildungsjahres (WBJ) als freiwilliges 10. Schuljahr auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990), zusammen mit den Partnergemeinden Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf, wird genehmigt.
2. Die anteilmässig jährlich wiederkehrenden Bruttobetriebskosten von Fr.132'000.--, gemäss vertraglichem Verteilschlüssel, werden bewilligt.
3. Dem Vertrag zwischen den Schulpflegern der Gemeinden Kloten, Opfikon, Bassersdorf und Nürensdorf über die Beteiligung an der Berufswahlschule Kloten wird zugestimmt.
4. Die Vorlage wird der nächsten Urnenabstimmung unterbreitet.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Schulpflege Opfikon
 - Stadtrat Kloten
 - Schulpflege Kloten
 - Schulpflege Bassersdorf
 - Schulpflege Nürensdorf
 - Erziehungsdirektion des Kantons Zürich,
Postfach, 8090 Zürich
 - Finanzverwaltung Opfikon
 - Schulsekretariat Opfikon
 - Stadtkanzlei Opfikon



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

5. Kreditbewilligung von Fr. 185'000.-- für die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen entlang den SBB-Linien südlich und nördlich der Haltestellen Opfikon

U 1.1.2

Dieter Landert erläutert den Bericht und Antrag der das Geschäft vorbehandelnden RPK. Er beantragt, dem Antrage des Stadtrates vom 20. Dezember 1988 zuzustimmen und den nachgesuchten Kredit von Fr. 185'000.-- für die Bearbeitung der Variante A zu bewilligen.

Kurt Schwaighofer erklärt namens der CVP-Fraktion Zustimmung zum Kreditbegehren. Er möchte jedoch die Variante Vollschutz ebenfalls noch diskutieren.

Jürg Lanz findet den Vorschlag des Stadtrates sehr loblich. Die SBB werden jedoch der Variante B nicht zustimmen.

Jacques Mettler gibt bekannt, dass die RPK die Situation mit dem Stadtrat eingehend besprochen habe. Die Variante B rechne mit Aufwendungen von ca. 20 Mio Franken. Um eine Grünanlage von lediglich 5'000 m² zu erhalten sei dieser Betrag eindeutig zu hoch und übersteige unsere Verhältnisse. Der Kreditbetrag von Fr. 185'000.-- ergebe immerhin noch eine Investition von ca. 6,5 Mio. Franken.

Hans Jörg Stah' plädiert für eine Konsultativabstimmung.

Stadtrat Bauvorstand Bruno Tantanini macht darauf aufmerksam, dass es ohne Vorlage eines sauberen Projektes sehr schwierig wäre, von den SBB eine Subvention zu erhalten.

David Häne wird dem Stadtratsprojekt zustimmen, stellt aber gleichzeitig noch einige Fragen, welche durch BV Bruno Tantanini beantwortet werden, indem er erklärt, dass ca. 400 - 600 Personen von dieser Lärmverminderung profitieren werden. Zu Beitragsleistungen durch private Grundeigentümer bestehe keine gesetzliche Grundlage.

Hans Jörg Stahl äussert den Wunsch an den Stadtrat, dass bei der Haltestelle Opfikon doch endlich einmal etwas unternommen werde. Er wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein diesbezügliches Postulat hangig sei.

Der Gemeinderat bewilligt den nachgesuchten Kreditbetrag von Fr. 185'000.--.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

5. Kreditbewilligung von Fr. 185'000.-- für die Projektierung von Lärmschutzmassnahmen entlang den SBB-Linien südlich und nördlich der Haltestelle Opfikon

U 1.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Dezember 1988 -

B E S C H L I E S S T :

1. Für die Projektierung und Ausarbeitung einer Kreditvorlage für die Lärmschutzmassnahmen entlang den SBB-Linien südlich und nördlich der SBB-Haltestelle Opfikon wird zu Lasten des Kontos Nr. 209.5010.138 zur Bearbeitung der Variante A ein Kredit von Fr. 185'000.-- bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Stadtingenieur
 - BL Städtische Werke
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 3. April 1989

6. Kreditbewilligung von Fr. 395'000.-- für definitive verkehrsberuhigende Massnahmen an der Riethofstrasse (Teilstück Rietstrasse bis Schaffhauserstrasse); S 4.3

Eduard Tellenbach erläutert und begründet den Bericht und Antrag der das Geschäft vorberatenden RPK. In deren Namen beantragt er, das Geschäft abzulehnen.

Stadträtin Helen Kunz, Polizeivorstand, setzt sich für die Vorlage ein. 1982 fand die erste Sitzung mit den dortigen Anwohnern statt. Diese wollen keine Verkehrsbehinderung, sondern lediglich eine Verkehrsberuhigung durch entsprechende Massnahmen. Die Bepflanzung diene dem optischen Eindruck. In erster Linie sei an die Schulwegsicherung der Kindergartenschüler gedacht, wie aber selbstverständlich auch des Schutzes der dortigen Quartiereinwohner im allgemeinen.

Jürg Leuenberger stellt fest, dass sich unsere Gemeinde gegenüber anderen Gemeinden bezüglich verkehrsberuhigenden Massnahmen im Rückstand befindet. Trotzdem stellt er Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat zur Ausarbeitung einer solchen, welche kostengünstiger ist.

Kurt Schwaighofer stimmt mit der CVP-Fraktion für Rückweisung, zur Entschärfung der jetzigen Kreditvorlage.

Jacques Mettler kann sich dem Rückweisungsantrag an den Stadtrat anschliessen.

Hans Jörg Stahl verlangt zuerst die Vorlage des Verkehrskonzeptes, bevor einzelne Teilbereiche bewilligt werden. Er weist auf die Gesamtkosten hin.

Walter Berner und die Mehrheit der LdU-Fraktion ist gegen die Rückweisung der Kreditvorlage. Es handelt sich hier um einen echten Beitrag an die Gestaltung der Wohnlichkeit.

Jürg Lanz spricht das Problem der Lichtsignalanlage an. Das ganze Projekt ist schon etwas überrissen.

Luzia Höchli ist dafür, dass die Riethofstrasse beruhigt werden müsse. Das Projekt gefällt gut. Zu bevorzugen wäre aber eine Lösung mit Radwegen.

BV Bruno Tantanini erklärt, dass eine Verringerung des Lastwagenverkehrs und eine Verlangsamung des PKW-Verkehrs angestrebt werde. Radwege können leider nicht erstellt werden. Die Strassenverschmälerung



SITZUNG VOM 3. April 1989

schutze vor allem den Radfahrer.

Jurg Lanz glaubt, dass die Pflasterung unerwünscht sei. Er verweist dabei auf das Beispiel von Ober-Hittnau. Jedes Ueberfahren der Pflasterung erzeugt Lärm, welcher für die Anwohner unangenehm aufzunehmen ist.

Kurt Bossuge tritt für die Vorlage der Beruhigung des Verkehrs ein, als Beginn für später zu realisierende Projekte.

Beat Jordi beantragt dem RPK-Antrag zuzustimmen und die Vorlage abzulehnen.

Jurg Leuenberger bittet um Zustimmung zum Rückweisungsantrag an den Stadtrat.

Luzia Höchli bemerkt, dass tiefere Geschwindigkeiten automatisch auch weniger Unfälle ergeben.

Die Abstimmung über den Rückweisungsantrag Leuenberger ergibt folgendes Bild:

Mit 14 gegen 13 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag Leuenberger zugestimmt.

Damit ist die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat zur Redimensionierung der Vorlage beschlossen.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

6. Kreditbewilligung von Fr. 395'000.-- für definitive verkehrsberuhigende Massnahmen an der Riethofstrasse (Teilstück Rietstrasse bis Schaffhauserstrasse) S 4.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 27. September 1988 und den Gegenantrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Februar 1989, sowie die heutige Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Kreditvorlage von Fr. 395'000.-- für die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Riethofstrasse (Teilstück Rietstrasse bis Schaffhauserstrasse) wird zur Redimensionierung des Projektes und der Kosten an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Polizeivorstand
 - Polizeisekretariat
 - Stadttingenieur
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

7. Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 2'550'845.50 für den Umbau und die Renovation der Liegenschaft Dorfstrasse 32, Opfikon (Dorf-Treff). L 2.2.8

Ernst Schmid erläutert den Bericht und Antrag der das Geschäft vorbehandelnden RPK. In deren Namen beantragt er dem Antrage des Stadtrates zuzustimmen und die Bauabrechnung per Fr. 2'550'845.50 zu genehmigen.

Werner Erni und die Fraktion FDP danken dem Stadtrat und vor allem Hans Leemann für die gut gelungene Arbeit, welche ausserdem noch unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden konnte.

Jürg Leuenberger dankt dem Stadtrat ebenfalls und dankt aber auch dem Architekten für das sehr gut gelungene Werk.

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung einstimmig.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

7. Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 2'550'845.50 für den Umbau und die Renovation der Liegenschaft Dorfstrasse 32, Opfikon (Dorf-Träff) L 2.2.8
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Oktober 1988 und vom 7. Februar 1989 -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung für den Umbau und die Renovation der Liegenschaft Dorfstrasse 32 (Dorf-Träff), im Fruttobetrag von Fr. 2'550'845.50, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Genossenschaft Dorf-Träff, z. Hd. H.R. Abt,
 - Präs.: Lättenwiesenstr. 3, 8152 Glattbrugg
 - Dieter Schlatter, Architekt, Neugutstr. 16, 8304 Wallisellen
 - Mitglieder der Objektbaukommission
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 3. April 1989

Schluss der Sitzung:

Einwendungen gegen die Geschäftsführung werden keine erhoben.

Der Vorsitzende macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des GG aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.

Die nächste Sitzung findet am Montag, dem 24. April 1989 als Doppelsitzung, mit Beginn um 18.00 Uhr statt. Es wird eine kleine Zwischenverpflegung serviert bzw. verabreicht. Als Hauptgeschäft wird die "Teilrevision der Gemeinde-Ordnung" behandelt.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

W. Pfenninger

W. Pfenninger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

577

SITZUNG VOM 3. April 1989

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Ratspräsident:

.....


.....
17.4.89

Der 1. Vizepräsident:

.....


.....
13.4.89